

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 7. April 1854.

Januar 1854.

Allgemeine Uebersicht
der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt
im Jahre 1853.

In Folge des Beschlusses von Rath und Bürgerschaft vom 12./14. Mai, be-
gründet durch den Bericht der Finanzdeputation vom 7. Febr. 1851, sind der Schulden-
tilgungsanstalt die Gelder, die von den in Bremerhaven verkauften öffentlichen Grundstücken
herrühren zur Verwaltung überwiesen mit der Bestimmung, daß die dadurch etwa entstehen-
den Ueberschüsse von Zinsen der Schuldentilgungsanstalt verbleiben sollten zur Tilgung der
Staatsschuld.

			Thlr.	Gr.
E i n n a h m e.				
Januar... 1.	Zufolge Abrechnung des Jahres 1852 blieb am Schluß desselben dem Reservefond	1,800	—	
	Ertrag der im Laufe des Jahres in Bremerhaven ver- kauften öffentlichen Grundstücke	10,200	—	
	An Zinsen eingegangen	93	21	
		12,093	21	
A u s g a b e.				
	Dem Schuldentilgungsfond an wie oben erhobenen Zinsen	93	21	
	Demselben zur Dotation der Anleihe vom Sept. 1853 \$ 400,000, worauf eingegangen sind \$ 214,800 à 2% « 4,296 = —			
	Zur Vervollständigung der gegen die Stahlhofsgelder in der letzten 3½% Anleihe genommenen \$ 70,000 no- minell oder \$ 65,100 fehlenden.. « 4,726 = 3			
		9,115	24	
	Bleiben dem Reservefond	2,977	69	

Bremen, Januar 1854.

(gez.) D. H. Wätjen.

(gez.) W. H. L. Delrichs.